LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5527**

23.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2194 vom 27. Juli 2023
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/5159

Zwangsversetzung zweier Lehrkräften an der Grundschule in Vossenack

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gegen ihren Willen werden zwei Lehrkräfte von der Grundschule in Vossenack zum neuen Schuljahr zwangsversetzt. Dabei wurden die Lehrkräfte von ihrer Versetzung erst nach den Eltern und nach Beginn der Sommerferien per Brief informiert.[1]

Zum Ferienstart hatte die Nachricht der unfreiwilligen Versetzung große Unruhe ausgelöst. Eltern und Politik wollten die Versetzung nicht hinnehmen. Neben der Versetzung an sich stieß auch die faktische Verkündung der Versetzung vor Abschluss des offiziellen Verfahrens auf erhebliche Kritik.

Die Eltern der Schüler protestierten gegen die Versetzung der Lehrer im Rathaus. Sie kritisierten auch in einem Schreiben sowie in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause, dass es seit dem Leitungswechsel an der Schule zu erheblichen kommunikativen Problemen an der Schule gekommen sei.

Die Schulpflegschaft sammelte Unterschriften und versuchte mit einer Petition an die Bezirksregierung Köln und das Schulamt zu erreichen, dass die beiden Lehrer an der Schule bleiben. Auch Bürgermeister Stephan Cranen und die Ratsparteien stellten sich hinter die Forderung.

Das Schulamt hält dennoch an der Versetzung einer Lehrerin und eines Lehrers von der Grundschule in Vossenack fest.[2] Die Entscheidung wird neben den Schülern und Eltern auch von der lokalen Politik kritisiert. Viele Argumente der Eltern und Schulpflegschaft seien nicht gehört und gewürdigt worden, die Entscheidungsfindung und die Hintergründe für die Versetzung seien nicht transparent.

[1] https://www.radiorur.de/artikel/petition-fuer-lehrer-startet-1689336.html
[2] https://www.aachener-zeitung.de/consent/?ref=https%3A%2F%2Fwww.aachener-zeitung.de%2Flokales%2Fdueren%2Fhuertgenwald%2Fstreit-an-grundschule-vossenack-zwei-lehrer-werden-versetzt_aid-94433529

Datum des Originals: 23.08.2023/Ausgegeben: 29.08.2023

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2194 mit Schreiben vom 23. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund des Datenschutzes in Personalangelegenheiten nachstehend nicht auf die konkreten Personalien der Lehrkräfte eingegangen werden kann.

1. Was sind die Gründe für die aktuelle Entscheidung des Schulamtes, an der Versetzung der beiden Lehrkräfte gegen ihren Willen von der Grundschule in Vossenack festzuhalten?

Die Zuständigkeit für die Sicherung der Unterrichtsversorgung vor Ort und damit für die Personalausstattung auf Ebene der einzelnen Schule liegt bei den Bezirksregierungen und den Schulämtern, die genaue Kenntnis von der aktuellen Situation der jeweiligen Einzelschule haben. Dabei ist der Einsatz von Versetzungen von Lehrkräften ein unverzichtbarer Baustein, um die Unterrichtsversorgung an allen Schulen sicherzustellen und damit jedem Kind den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Die zuständige Schulaufsicht hat von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Versetzungen aus dienstlichen Gründen auch gegen den Willen der Lehrkräfte durchzuführen, sofern dienstliche Belange dies erfordern. Die Entscheidung über die Versetzung der beiden Lehrkräfte wurde nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte getroffen. Der Aspekt der pädagogischen Kontinuität wurde bedacht. Die Unterrichtsversorgung ist nach Versetzung der Lehrkräfte an der Schule weiterhin gewährleistet. Die getroffene Entscheidung ist dienstrechtlich nicht zu beanstanden.

2. Weshalb wurden bei dieser Entscheidung die Argumente der Eltern und Schulpflegschaft nicht adäquat gehört und gewürdigt?

Die zuständige Schulaufsicht hat die Versetzungsentscheidung in sorgfältiger Abwägung von dienstlichen und persönlichen Belangen der Lehrkräfte sowie pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekten getroffen. Die zu beteiligenden Gremien sind durch die Schulaufsicht in einem Gespräch in Kenntnis gesetzt worden.

Die Schulaufsichtsbehörden suchen gemeinsam mit den Schulleitungen nach zielführenden Lösungen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und den Lehrkräftemangel an den betroffenen Standorten zu mindern. Vor diesem Hintergrund hat die Schulaufsicht die Argumente der Eltern und Schulpflegschaft in die Abwägung einbezogen, die allerdings nicht die sachlichen Gründe für die Entscheidung veränderten. Der Aspekt der pädagogischen Kontinuität wurde bedacht. Beide Lehrkräfte gaben zum Ende des Schuljahres die Leitung eines vierten Schuljahres ab.

3. Weshalb erfolgte die Information an die beiden Lehrkräfte über ihre Versetzung lediglich per Brief und erst nach Information der Eltern nach Beginn der Sommerferien?

Mit Schreiben vom 19. Juni bzw. 20. Juni 2023 wurden die beiden betroffenen Lehrkräfte bezüglich der beabsichtigten Versetzung angehört und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme

gegeben. Die getroffenen Äußerungen der Lehrkräfte wurden im Rahmen der Entscheidung entsprechend gewürdigt. Die zuständige Personalvertretung wurde vor Verfügung der Versetzungen beteiligt. Mit Schreiben vom 17. Juli 2023 wurden beide Lehrkräfte aus dienstlichen Gründen versetzt.

Es trifft zu, dass aufgrund nicht abschließend stattgefundener Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulaufsicht ein Elternbrief der Schulleitung über die beabsichtigte Versetzung der beiden Lehrkräfte vor Verfügung der Versetzungen informierte.

4. Was wird unternommen, um die schlechte Kommunikation an der Schule seit dem Leitungswechsel wieder zu verbessern?

Die Aufgaben der Schulleitung werden seit dem 1. August 2023 vertretungsweise wahrgenommen, sodass ein Leitungswechsel erst zu diesem Zeitpunkt stattfand.

Zur Verbesserung der Kommunikation ist die Unterstützung durch den schulpsychologischen Dienst im Rahmen eines Teamentwicklungsprozesses vorgesehen. Zudem sollen monatliche Austauschtreffen mit den Vorsitzenden der Schulpflegschaft und monatliche Gespräche mit dem Schulträger stattfinden.

5. Werden zum neuen Schuljahr weitere Lehrkräfte in der Region Aachen gegen ihren Willen an andere Schulen versetzt?

Innerhalb der Region Aachen wurden weitere Versetzungen aus dienstlichen Gründen vorgenommen. Mit allen betroffenen Lehrkräften konnte Einvernehmen hergestellt werden.